

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

17.10.1871 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Oktober.

N^o 253.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 12. d. M. gnädigst geruht, die Bezirksarzt-Stelle in Konstanz dem Bezirksarzt Medizinalrath Gustav Schmidt in Säckingen zu übertragen.

Den Professor Christian Stockert am Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim auf dessen Ansuchen beauftragt Uebernahme einer Lehrstelle im Elsaß aus dem großh. Staatsdienst zu entlassen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. d. Mts. allergnädigst geruht, dem Postrath Gmelin bei der Direktion der großh. Verkehrsanstalten den Charakter als Oberpostrath und

dem Baurath Becker bei der großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues den Charakter als Oberbaurath zu verleihen.

Abgeordnetenwahlen.

In Pforzheim Stadt zu Abgeordneten gewählt:
Lenz,
Moriz Müller.

Telegramme.

† Berlin, 15. Okt. Der Generalsteuerdirektor v. Clerc hat heute Morgen Berlin verlassen und sich nach Frankfurt a. M. begeben.

† Wien, 14. Okt. Der Kaiser empfing heute den Reichskanzler Grafen Beust und den Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart. — Das „Tel. Korresp.-Bur.“ versendet folgende Mittheilung: „Die Entscheidung über die schwebenden Fragen ist nicht unmittelbar zu erwarten. Alle Gerüchte in dieser Beziehung sind verfrüht.“

† Paris, 15. Okt. Das „Journ. officiel“ meldet: Vorgestern, den 12. d. M., sind in Berlin drei Konventionen unterzeichnet worden. Die erste derselben betrifft gewisse Gebietsveränderungen und wird die Ratifikation des deutschen Parlaments und der französischen Nationalversammlung erfordern. Die zweite, finanzielle, macht nur die Ratifikation von Seiten des Präsidenten der Republik und der deutschen Regierung notwendig und erheischt nicht mehr die Unterschriften von Bankiers, sondern nur diejenigen des H. Thiers und Poyer Quartier. Es wird also für den Theil der Kriegsentlastung, um den es sich in dieser zweiten Konvention handelt, keine Erstattung aus Ausland mehr stattfinden. Die Konvention bestimmt, daß die Räumung von sechs östlichen Departements unverzüglich beginnen soll und binnen vierzehn Tagen beendet sein muß. Die dritte Konvention betrifft die Regelung der Zollverhältnisse. Dieselbe hält die früheren Abmachungen in fast allen Punkten aufrecht, nur wird die Dauer der Ausnahmebestimmungen für Elsaß-Lothringen auf das Jahr 1872 beschränkt. — Die Befestigung französischer Gebiete durch die deutschen Truppen würde sich also nach erfolgter Ratifikation nur noch auf 6 Departements erstrecken.

† Paris, 16. Okt. Poyer Quartier ist hier eingetroffen. Der französische Konsul in Genf übermittelte der Regierung ein Gesuch des Prinzen Napoleon, nach Korsika zurückkehren zu dürfen. Die Regierung antwortete, sie werde der Rückkehr des Prinzen nach Frankreich nichts entgegenstellen.

† Stockholm, 15. Okt. Der Minister des Auswärtigen, Graf Wachtmeister, wurde gestern Abend auf der Straße vom Schläge getroffen und blieb sofort todt.

Deutschland.

Straßburg, 13. Okt. (Strßb. Z.) Die Frequenz der im Laufe dieser Woche in Elsaß-Lothringen wieder eröffneten höheren Lehranstalten wird als eine den Umständen nach durchaus befriedigende bezeichnet. Im Einzelnen ist anzuführen, daß das Lyceum in Straßburg 170 Schüler zählt, welche sich mit jedem Tage mehren; darunter sind bis jetzt 40 eingeborne Elsaßer und Lothringer. Das Internat der Anstalt beläuft sich auf 14 Böglinge, und es darf bemerkt werden, daß mehrere Nationalfranzosen aus dem Innern Frankreichs ihre Söhne gesandt haben, um einer deutschen Erziehung theilhaftig zu werden, wie denn bekanntlich in allen großen und manchen kleineren Städten Deutschlands Pensionate für Franzosen, Engländer u. s. w. bestehen. Das Gymnasium in Buchweiler hat mit 102 Schülern begonnen, worunter nur ein einziger eingewandter Deutscher; Mühlhausen zählt 80, darunter die Söhne der angesehensten Familien; Kolmar 84, darunter 60 eingeborne Elsaßer; Metz 87, größtentheils eingewanderte Deutsche, obwohl sämtliche Lehrer daselbst französisch sprechen und der Direktor ein Lothringer ist. Die Zahlen der übrigen Anstalten werden sich wohl bald zum Besten der

nächstbetheiligten Bevölkerung in solcher Art heben, daß die bedeutenden von der Regierung aufgewandten Geldopfer sich als ein gut angelegtes und geistig produktives Kapital erweisen. Für gewisse Leute sei noch bemerkt, daß an neunzehn Lehranstalten 14 katholische und 4 protestantische Direktoren fungiren.

Kolmar, 12. Okt. (Strßb. Z.) Am heutigen Tage hat sich nach langer Unterbrechung der Rechtspflege das kaiserl. Appellationsgericht für Elsaß-Lothringen neu konstituiert. So ist nun der Grundstein gelegt, auf dem das Werk deutschen Rechtslebens in frischer Kraft sich aufbauen soll. Aus allen Gauen des gemeinsamen Vaterlandes sammelten sich hierzu die berufenen Werkmeister, und es war ein erhebender Anblick, vor ausgewähltem Zuschauerkreise den Richteramt besetzt zu sehen durch die ernste Schar jener Männer der Rechtswissenschaft, die ihre volle Kraft dem wiedergewonnenen Reichlande zu widmen sich gelobt hatten und dieses Gelöbniß in feierlicher Eidesleistung heute öffentlich wiederholten. Unter dem Einflusse der männlich ersten Worte, womit der kaiserl. Generalprokurator die Eröffnungs-Sitzung einleitete, zog der Strom einer warmen und edlen Begeisterung, die in der Erwiderrungsrede des ersten Präsidenten ihren idealen Ausdruck fand, durch Aller Herzen.

Kolmar, 15. Okt. Der „Asfacien“ enthält folgende Bekanntmachung:

Zunmer wieder von neuem auftauchenden Zweifeln der Betheiligten zu begegnen, erkläre ich, daß allen im Dienst verbliebenen einklassigen Beamten, einschließlich der öffentlichen Lehrer, ihre Pensionsansprüche nach Maßgabe der bisherigen Gesetze garantiert werden. — Kolmar, den 11. Oktober 1871. — Der Präses: Frhr. v. d. Heydt.

Zabern, 11. Okt. (R. Kur.) Der am Montag erfolgten Eröffnung des hiesigen Tribunals schloß sich gestern die des Colleges an. Der Prüfung unterzogen sich ca. 50 Schüler, und hatte dieselbe das erfreuliche Resultat, daß die Anstalt gleich mit einer Vorschule und vier Klassen, nämlich Sexta, Quinta, Quarta und Tertia eröffnet werden konnte.

H München, 14. Okt. Aus dem mehr als zweistündigen Vortrag, womit der Kultusminister v. Luz die Herzliche Interpellation, die Haltung der Regierung in der Kirchenfrage betr., beantwortete, heben wir noch einige Andeutungen aus.

Im Eingang seines Vortrags wendet sich der Minister gegen die in der liberalen Presse erhobenen Vorwürfe, als ob die Regierung gegen die katholische Kirche feindselig gesinnt sei, als ob sie den katholischen Glauben untergraben wolle u. s.; dergleichen Auslassungen, bemerkt er, seinen Entstellungen der Wahrheit, Agitationsmittel Derjenigen, welche ungehalten sind, wenn sie nicht ohne Widerstand die Religion zu ihren Zwecken benutzen können (Zustimmung auf der Linken); die Regierung wolle sich nur des bedenklichen Gebrauchs erwehren, den man von der Religion und der Treue der katholischen Volksmassen machen wolle, um die Herrschaft der Kirche über den Staat zu begründen. Zur Sache selbst übergehend, wies er darauf hin, daß der Standpunkt der Regierung in dem Erlaß an den Erzbischof von München vom 27. August d. J. bereits dargelegt sei; indem er jetzt daran gehe, diesen Erlaß in einigen Punkten zu ergänzen und zu erläutern, müsse er einräumen, daß die Regierung mit den von dem Interpellanten aufgestellten Gesichtspunkten im Allgemeinen sich in Uebereinstimmung befinden, wenn sie auch nicht allen einzelnen Ausführungen desselben sich anschließen könne. Andererseits aber könne sie sich auch nicht verhehlen, daß viele achtungswürdige Staatsangehörige, welche dem neuen Dogma sich unterworfen haben, sich nur schwer dazu werden entschließen können, zu glauben, das Verhalten der Regierung sei gerechtfertigt; und doch sei auch deren Zustimmung dringend wünschenswert. Der Minister suchte hierauf durch eine eingehende geschichtliche Begründung nachzuweisen, daß das Unfehlbarkeits-Dogma allerdings eine Neuerung im Lehrbegriff der katholischen Kirche enthalte. Ob eine Neuerung vorliege, diese Frage mußte sich die Regierung stellen, weil sie nicht verpflichtet sein kann, in ihren amtlichen Handlungen den Standpunkt der Unterwerfung unter ein Konzilsdekret einzunehmen, welches eine große Anzahl Staatsangehöriger nicht bindet. Uebrigens sei die Kardinalfrage nicht die, ob der Konzilsbeschluss eine Neuerung enthalte, sondern die, ob er staatsgefährlich sei. Von diesem Gesichtspunkt aus hätte die Regierung ihn zu prüfen, auch wenn er nichts neues enthielte, weil sie die Aufgabe hat, die Beziehungen unter den einzelnen Religionsgenossenschaften des Landes auf eigene Hand, nicht nach dem Gutdünken einer einzelnen Kirche, zu regeln. Eine Aenderung des Lehrbegriffs einer Kirche könne keine Reform der Staatsgesetzgebung nötig machen, aber eine solche Reform könne auch dann nötig werden, wenn man durch neuen Gebrauch alter Kircheneinrichtungen die Lebensinteressen des Staats anzugreifen bezwecke. Die Folgeerungen des Erlasses vom 27. August hätten schon eine genügende Unterlage, wenn heute nur der letztere Fall vorläge; diese Unterlage aber werde verflärkt durch das Vorhandensein einer Neuerung, und die Regierung könne wohl um so mehr eine ruhige Beurtheilung ihres Verhaltens abwarten, als die Gründe desselben beßhalb um so zwingender erscheinen.

Der Minister ging sodann auf die Staatsgefährlichkeit des neuen Dogma näher ein, und berief sich hierfür sowohl auf die Aeusserungen von Bischöfen vor und während des Konzils, wie auf die Auslassungen verschiedener Bekanntheitsmänner von Rom aus direkt oder indirekt in-

spirirter Zeitschriften u. s. Freilich die äußersten Konsequenzen des Dogma werden heute zu Tage kaum gezogen werden: man wird nicht Fürsten absetzen, man wird nicht mehr Ketzer verbrennen! Und dann kann man allerdings selbst ohne ein solches Dogma einem in Rom missliebigen Fürsten durch Einwirkung auf das Gewissen der Bevölkerung genug Verlegenheiten bereiten und Unfrieden stiften. (Murren auf der Rechten.) Nichtsdestoweniger habe das neue Dogma seine großen Bedenken schon um deswillen, weil eine Lehrmeinung, welche früher die Gläubigen nicht verpflichtete, von nun an Glaubenssatz sein soll, denn von nun an kommen gläubige Katholiken in einen schweren Gewissenskonflikt, wenn es die Kurie einmal für passend erachten sollte, mit ihren Dekreten gegen einen Fürsten oder Staat vorzugehen. Die Regierung sei weit davon entfernt, daraus, daß Jemand sich dem Dogma unterworfen habe, an sich schon eine Gefahr für den Staat abzuleiten, und die Proteste Derer, welche gegen eine solche Infirmation sich verwahren, seien gewiß berechtigt, und zu diesen gehören auch zahlreiche Geistliche und die Mehrzahl der Kirchenobern. Aber in den Bestimmungen der Personen liege noch keine Garantie gegen die gefährliche Ausbeutung des Dogma: Viele, die früher entschieden gegen dasselbe sich erklärten, haben sich hinterdrein doch unterworfen; wer siehe dafür, daß sie, wenn neue, noch bedenklichere Dogmen oder Dekrete kommen, nicht die nämliche Schwäche zeigen? (Murren auf der Rechten.) Man versichere zwar, die Unfehlbarkeit des Papstes solle nicht über das Gebiet des Glaubens und der Moral hinausgehen; das könne aber nicht im mindesten beruhigen. Denn abgesehen davon, daß dieses Gebiet gegen das der staatlichen Gesetzgebung sich gar nie genau abgrenzen lasse, zeigen Altensprüche wie die Bulle Unam sanctam, der Syllabus, die Encyclica, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Versuch beabsichtigt ist, die Herrschaft der Kirche über den Staat wieder zu erringen; dadurch aber werden bei uns in Bayern gefährdet die Gewissensfreiheit, die Gleichberechtigung der Konfessionen, die Unfehlbarkeit einer zeitlichen Strafgewalt der Kirche, die Unabhängigkeit der Gesetzgebung, die Verbindlichkeit des Verfassungsgebotes, die Selbständigkeit von König und Staat.

Der Minister kam dann auf die Mittel zur Abwehr zu sprechen, zunächst auf das königl. Placet. Wie man auch über letzteres denken möge, es sei einmal ein geltendes Recht, und so lange es das sei, müsse es auch respektiert werden. Der Minister ging hier ausführlich auf die Entstehungsgeschichte des Konfords ein und wies aus derselben nach, daß bei Abschluß des Konfords die bayerische Regierung nie auf das Placet der auf eines der früher von den bayerischen Fürsten geübten Hoheitsrechte verzichtet habe, daß der traditionell gewordene Vorwurf der Vertragsuntreue gegen die bayerische Regierung ungegründet sei, daß die Kurie damals nicht im mindesten im Zweifel gelassen worden sei über die Aufrechterhaltung der vorbezeichneten Rechte, und daß sie eben so genau wußte, welche Tragweite die bekannte Fegenscher Erklärung verfassungsgemäß haben konnte. Allerdings habe das Plakat den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt, doch habe es der Regierung ermöglicht, eine besenstve Stellung einzunehmen, durch welche sie unzulässige Zumuthungen der Kirchenbehörden, z. B. in der Meringer Angelegenheit, in dem Fegenscher Fall, abwehren konnte; Konsequenzen davon würden in Kürze zu Tage treten. Man habe noch andere Maßregeln erwartet, sie werden nicht ausbleiben; aber Zwangsmassregeln, die bloß ein längst ersehntes Martyrium bringen, wären sicher ungeeignet. Wenn wir Ruhe bekommen wollen, muß die Kirche ihre Freiheit erhalten, aber auch der Staat, damit er nicht ihr Exekutor, ihr Leibeigener wird. Das Konfordat kann uns daran nicht hindern. Die römische Kurie hat die Konfordsate nie als zweiseitige Verträge aufgefaßt, sondern nur als Zugeständnisse ihrerseits, die sie jederzeit zurücknehmen könne. So können auch die Regierungen nicht ewig daran gebunden sein.

Rebner gibt nunmehr Namens der Regierung die bereits mitgetheilte Erklärung auf die speziellen Punkte der Interpellation ab.

H München, 14. Okt. Es scheint sich zu bestätigen, daß der zum Reichsrath ernannte General v. d. Tann die Reichsraths-Würde abgelehnt hat. Ueber die Gründe, welche denselben zu einer solchen Ablehnung bewogen, verlautet zur Zeit nichts Zuverlässiges. — Von den im Herbst 1870 zugegangenen einjährig Freiwilligen, welche theilweise noch im Felde standen, haben viele eine neue Kapitulation übernommen, um auf Avancement zum Offizier in der aktiven Armee weiter zu dienen; dieselben wurden zu Offiziersaspiranten 2. Kl. (Kadetten) ernannt. — Von der bayerischen Armee sind in Folge des Feldzugs im Jahr 1870/71 bis jetzt 5146 Unteroffiziere und Soldaten, 47 Offizierswitwen, 103 Offizierswaisen, 445 Wittwen und 495 Waisen von Landwehrmännern und Reservisten in die ihnen zustehende Pension und Staatsbeihilfe eingewiesen worden. — An den katholischen Kongress ergingen auch von hervorragenden Männern Italiens Zuschriften, u. A. von den Parlamentsdeputirten Castiglia und Bianchi und dem berühmten Theologen P. Passaglia.

** Berlin, 14. Okt. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Gesetz, durch welches der gesetzliche Kurs der Noten der Bank von Frankreich für Elsaß-Lothringen vom Tage der Verkündigung des Gesetzes an aufgehoben wird. — Die „Kreuz-Zig.“ schreibt anlässlich der Abreise des französischen Finanzministers Poyer-Quartier: „Die Verhandlungen mit der Staatsregierung sind dem Vernehmen nach zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Näheres über die vereinbarten Bestimmungen wird

aus nahe liegenden Gründen noch nicht mitzutheilen sein. Die bezüglichen Mittheilungen hiesiger Korrespondenten auswärtiger Blätter sind durchweg unzuverlässig. — Das genannte Blatt erklärt, in politischen wie in Hofkreisen sei von einem im Oktober bevorstehenden Besuche des Kaisers von Oesterreich in Berlin nichts bekannt.

Berlin, 14. Okt. Der Gesekentwurf, betreffend die Ausprägung von Goldmünzen, lautet:

§ 1. Es wird eine Reichs-Goldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes 46 1/2 Stück ausgebracht werden. § 2. Der dreißigste Theil dieser Goldmünze wird „Mark“ genannt, und in 10 Groschen, der Groschen in 10 Pfennige eingetheilt. § 3. Außer der Reichs-Goldmünze zu 30 Mark sollen ferner ausgeprägt werden: Reichs-Goldmünzen zu 15 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 93 Stück, und Reichs-Goldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus dem Pfunde feinen Goldes 69 1/2 Stück ausgebracht werden. § 4. Das Mischungsverhältniß der Reichs-Goldmünzen zu 30, 20 und 15 Mark wird auf 900 Tausendtheile Gold und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 41,45 Dreißig-Markstücke, 62,77 Zwanzig-Markstücke und 83,7 Fünfzehn-Markstücke je ein Pfund wiegen. § 5. Bei der Ausprägung dieser Münzen soll alle Sorgfalt darauf verwendet werden, daß sie beides, Gehalt und Gewicht, vollständig haben. So weit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht innegehalten werden kann, soll die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewichte nicht mehr als 2 1/2 Tausendtheile seines Gewichtes, im Feingehalte nicht mehr als 2 Tausendtheile betragen. § 6. Die nach den Bestimmungen der §§ 1—5 ausgemünzten Reichs-Goldmünzen werden von der Reichskasse und von den Staats-, Provinzial- und Kommunalstellen in sämtlichen Bundesstaaten zu festen Werthen in Zahlung genommen, und zwar: das Dreißig-Markstück zum Werthe von 10 Thalern oder 17 Gulden 30 Kreuzern f. W., das Zwanzig-Markstück zum Werthe von 6 Thalern 20 Sgr., oder 11 fl. 40 Kr. f. W., das Fünfzehn-Markstück zum Werthe von 5 Thalern oder 8 fl. 45 Kr. f. W. § 7. Reichs-Goldmünzen, welche das Normalgewicht mit der im § 6 gefestigten Gewichtsabweichung von 2 1/2 Tausendtheilen haben (Passirgewicht) und nicht durch gewaltsame oder gefekwidrige Beschädigung am Gewichte verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollständig gelten. Reichs-Goldmünzen, welche das vorgegebene Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsfähigkeit von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalstellen oder von den unter Autorität des Reichs oder Staats bestehenden öffentlichen Anstalten, namentlich den öffentlichen Geld- und Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden. Die Reichs-Goldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewichte so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reichs allmählig zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Reichs-Goldmünzen bei den Reichskassen stets voll zu demselben Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden. § 8. Die nach Maßgabe der Bestimmungen des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 ausgeprägten und die denselben durch die Artikel 4 und 9 dieses Vertrages gleichgestellten Groben Silbermünzen der Thalerwährung haben in gesammten Bundesgebieten, und zwar: die Zweihalberstücke zu 2 Thlr. oder 3 1/2 fl. f. W., die Einhalberstücke zu 1 Thlr. oder 1 fl. 45 Kr. f. W., die 1/2-Thalerstücke zu 1/2 Thlr. oder 35 Kr. f. W., die 1/4-Thalerstücke zu 1/4 Thlr. oder 17 1/2 Kr. f. W. bei allen Staats-, Provinzial-, Kommunal-, Stiftungs- und öffentlichen Kassen, sowie im Privatverkehr, namentlich auch bei Wechselgeschäften, unbeschränkte Gültigkeit. Die Bestimmungen im zweiten Alinea des Artikel 11 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 wird aufgehoben. § 9. Es sollen Gewichtsstücke zur Wägung und Stempelung zugelassen werden, welche das Normalgewicht und das Passirgewicht der nach Maßgabe dieses Gesetzes auszumünzenden Goldmünzen, sowie eines Vielfachen derselben angeben. Für die Wägung und Stempelung dieser Gewichtsstücke sind die Bestimmungen der Artikel 10 und 18 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August maßgebend.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Okt. (Köln. Z.) Mit größter Spannung, aber mit guter Haltung sieht hier Alles einer Entscheidung entgegen, die jetzt kaum länger als 48 Stunden auf sich warten lassen kann. Es sind Anzeichen vorhanden, daß man auch Seitens der ungarischen Regierung den Versuch, den Reichskanzler aus dem Sattel zu heben, als eine Ungarn nahe berührende Angelegenheit betrachten will. Wohl dürfte es nicht an einem Versuche fehlen, zu vermitteln. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß Graf Beust und Graf Andrassy jetzt noch zaudern können, ihren Besürchtungen allen Nachdruck zu geben. In der öffentlichen Meinung wenigstens würden sie sich dadurch ruiniren, wenn sie nicht gewichtige Gründe zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen wüßten. Zudem zeigt es sich, daß auch der Kaiser sich noch nicht so engagirt hat, wie man von Prag aus glauben machen will: denn nichts berechtigt zu der Annahme, daß die zustimmende Antwort an den Prager Landtag schon unterzeichnet oder gar abgegangen sei, um eine Abänderung nicht mehr zuzulassen.

Wien, 14. Okt. (N. Z.) Das „Wien. Tagbl.“, eines der verbreitetsten Wiener Blätter, bringt heute im Hinblick auf die erwartete Ankunft des Kaisers aus Jhhl einen Aufruf „an die Wiener“: sie möchen die „Rundgebungen auf der Straße“, welche beabsichtigt wären, doch ja unterlassen! Die czechisch-feudale ultramontane Partei erwarte „mit Sehnsucht solche Demonstrationen, um eine Gelegenheit zum Einschreiten zu schaffen.“ „Wir warnen“ — jetzt das Blatt hinzu — „wir bitten, wir beschwören die Bevölkerung, keinen Augenblick aus ihrer bisherigen Ruhe herauszutreten, den gesetzlichen Vobeh nicht zu verlassen, damit nicht die große Sache durch irgend eine Handlung der Unbesonnenheit kompromittirt werde. Dieses Mahnwort richten wir besonders an unsere Jugend.“ Sie ersehen daraus, wie hier die Sachen stehen. Auch unsere sonst nur zu leichtsinnige Börse ist jetzt, da mit der Frage um den Reichskanzler Ernst in den Umsturz zu kommen droht, aus ihrer politischen Sorglosigkeit aufgeschreckt: die Staatspapiere fallen in starkem Maße. Das Bleiben oder Nichtbleiben des Grafen Beust wird wohl in den nächsten Tagen entschieden werden. Man vermutet, daß der Kaiser

sein Verbleiben wünschen werde, bis der sogenannte Reichsrath zusammengekommen — Kremser wird statt Wiens dafür vorgeschlagen — und wohl oder übel konstituirte sei. Diese Vermuthung stammt daher, daß der Kaiser den versuchten „Ausgleich“ bis zu einem entscheidenden Punkte durchgeführt sehen wolle, und diesen entscheidenden Punkt in einem neuen Reichsrath erwarte.

Wien, 14. Okt. (N. Fr. Presse.) Mit der heute erfolgten Rückkehr des Kaisers nach Wien werden die kritischen Fragen, deren Lösung wir mit Spannung erwarten, zur Entscheidung gelangen. Vor Allem wird es jetzt darauf ankommen, die Antwort auf die czechische Adresse festzustellen, und damit wird auch die Klärung der Minister-Fragen eintreten, deren wir ja mehrere haben. Mit Ausnahme von Prag wird heute die Landtags-Session geschlossen und läßt den Eindruck einer politischen Verwirrung ohne Beispiel zurück.

Wien, 14. Okt. Die „Wien. Abendpost“ meldet, daß ein Telegramm des Generalkommandos Agram an das Reichs-Kriegsministerium, d. d. 13. Oktober Abends, eingegangen ist, demzufolge bisher 163 Infurgenten eingekerkert und 195 Gewehre sowie ein großer Theil der Montur erbeutet wurden und die Untersuchung begonnen hat.

Wien, 15. Okt. Das positive Ereigniß des Tages ist, daß in Folge der vom Grafen Beust geltend gemachten Bedenken die entscheidende kaiserl. Antwort auf die böhmische Adresse noch zurückgehalten ist. Es scheint also noch einmal erwogen werden zu sollen, wie weit ein Entgegenkommen gegen die czechischen Forderungen möglich. Das ist nicht viel, aber es ist doch Etwas, wenn man weiß, daß das Antwortschreiben dem Kaiser vom Grafen Hohenwart schon fertig zur Unterschrift vorgelegt war.

Italien.

Rom, 13. Okt. In Amtsblatt ist ein Dekret veröffentlicht, welches die Expropriation des Klosters von St. Andrea anseht. In demselben befindet sich das Noviciat der Jesuiten. — Die Nachricht von einem Konflikt zwischen Versailles und dem Vatican bezüglich der Ernennung von Bischöfen und der dadurch motivirten Abreise des Hrn. d'Harcourt ist ohne Begründung.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Das „Journ. officiel“ veröffentlicht folgende Note:

Gewisse Blätter, namentlich diejenigen, welche zur Zeit die rührigste Partei vertreten, suchen das Ergebnis der Generalwahl zu entstellen. Folgendes ist der wahre Sachverhalt, wie er sorgfältig aus den der Regierung überhändigten Aufstellungen hergeleitet worden ist, welche in Bezug auf die Parteistellung der verschiedenen Gewächsten sich auf die lokale Notorietät gründen, die allein in diesem Falle Glauben verdient. Von 2860 Wahlen sind ungefähr 1850 definitiv bekannt, die übrigen hängen meistens von einem zweiten Wahlgange ab. Von diesen 1850 Gewählten kann man aufschreiben: 94 der konservativen Partei im weitesten Sinne, 194 den Legitimisten, 201 den Radikalen; zusammen 489. Dagegen zählt man 494 gemäßigte Republikaner und 867 Liberal-Konservative, welche die Republik aufrichtig annehmen und verlangen, daß sie ehelich in die Praxis übertragen werde; zusammen 1361 Gewählte, welche die gegenwärtige Regierung unterstützen, gegen 489, wenn alle Radikalen und Legitimisten sich vereinigen, um gegen sie zu stimmen. Nun erlebt man es aber in der Nationalversammlung und in den Gemeinderäthen alle Tage, daß die Radikalen und die gemäßigten Legitimisten in allen entscheidenden Fällen für die Regierung stimmen. Zählt man also noch 200 Stimmen zu den 1361, welche gemächlich mit der Regierung gehen; so ergeben sich 1561 oder 1600 gegen 200 bis 250. Dies ist die strenge Wahrheit trotz aller Aufstellungen der Parteien. Sie irren sich, und jede neue Probe beweist ihnen, daß das Land begriffen, wenn es sein Unglück verdankt und nicht noch ähnliches Unglück verdanken will.

Paris, 14. Okt. Der „Odeur“ gibt aus seinem Portefeuille einen neuen Brief der Kaiserin Eugenie zum besten. Derselbe ist an den Kaiser von Oesterreich gerichtet und fällt in die Zeit, wo Hr. Thiers auf seiner diplomatischen Rundreise dem Wiener Hof seine Aufwartung machte (Ende September 1870). Der Brief ist schon etwas referirt gehalten, als derjenige, den die flüchtige Kaiserin unter dem frischen Eindruck der Ereignisse vom 2. und 4. September an den Caren gerichtet hatte. Er lautet:

Sire! Die Regierung, welche die Gewalt in Paris an sich gerissen hat, hat sich direkt an den Grafen Bismarck gewendet, um einen Friedensschluß zu erwirken. Hr. Thiers ist beauftragt worden, von den neutralen Mächten ihre Vermittlung zwischen den Kriegführenden zu erbitten. Ich untersuche nicht die Hoffnungen auf eine Befreiung, welche sich für mein Vaterland noch an die Rheinarmee, die heldemüthig unter den Mauern von Metz kämpft, und an die Tapferkeit der Vertheidiger von Paris knüpfen können. Ich darf in diesen Fragen keine persönliche Ansicht haben. Aber Frankreich ist von den Unglückschlägen, die es betroffen haben, niedergebückt, will dem Untergehen Einhalt thun und verlangt nach Frieden. Hätten da die neutralen Mächte nicht eine Pflicht der Menschlichkeit zu erfüllen und zugleich die Interessen der Zukunft zu schützen, indem sie durch ihre freundschaftliche Zwischkunft einen billigen Friedensvertrag möglich machten?

Das Unglück ist mit Macht über uns hereingebrochen, Sire! Der Kaiser ist in Gefangenschaft und kann also zur Zeit für sein Land nichts thun. Was mich betrifft, die ich durch Umstände, die von meinem Willen unabhängig sind, von Frankreich ferngehalten bin, so muß ich einem Kampfe zuschauen, der mein Herz zerreißt und kann bei so viel Leiden und Zerstörung nicht schweigen. Wenn ich mich an Em. Majestät wende, so wird dieselbe sicherlich begreifen, daß all mein Denken und Trachten nur Frankreich gilt und mein hartgeprüftes Herz nur für Frankreich steht. Ich habe die Hoffnung, daß Em. Maj. Ihren Einfluß geltend machen wird, um mein Land vor demüthigenden Anforderungen zu bewahren und für dasselbe einen Frieden zu erwirken, welcher die Unversehrtheit seines Gebietes respektirt.

Belgien.

Brüssel, 14. Okt. Wie die „Liberté“ mittheilt, haben in den Kohlenbergwerken von Louviere Sart, Longchamps, Bois du Lac und Peronne Arbeitseinstellungen stattgefunden. Die Arbeiter verlangen Verminderung der Arbeitszeit.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Okt. Anlässlich der heutigen Diskussion im Volksting über den Gesekentwurf betreffend die Ertheilung von Heimathschein an Ausländer erklärte der Minister des Innern, daß der Minister des Aeußern bereit sei, in einigen Tagen dem Hause vertrauliche Mittheilungen über die zwischen Preußen und Dänemark schwebenden Verhandlungen bezüglich der schwedischen Wehrpflichtigen zu machen.

Großbritannien.

London, 14. Okt. Die letzten Nachrichten aus Chicago melden, daß bis jetzt 240 Leichen aus den Trümmern hervorgezogen worden sind, und daß hiemit hauptsächlich die Zahl der Opfer noch lange nicht erschöpft ist. Die gezeichneten Unterstützungsgelder belaufen sich bisher auf 3 Mill. Doll. Man befürchtet, daß 70,000 Personen während des ganzen Winters unterhalten werden müssen. In London hat der unter dem Schutze des Lordmayor gebildete Fond an den beiden ersten Tagen bereits die Summe von 17,000 Pfd. Strlg. ergeben. — Dem Vernehmen nach ist Ricciotti Garibaldi heute in London eingetroffen.

Amerika.

Kaum haben wir uns von dem Entsetzen über den Brand in Chicago erholt, als auch schon die Kunde von weiteren entsetzlichen Brandunglücken aus Amerika eintrifft. In Michigan ist die ganze Stadt Manistee eingekerkert worden. 200 Häuser und 6 Fabriken brannten nieder und der Schaden betrug auf 1,250,000 Dollars veranschlagt. Auch in Wisconsin brannten 4 Dörfer am Flusse Kreen-Bay mit schrecklichem Verlust an Menschenleben nieder. Die Einwohner wurden von den Flammen umringt, Hunderte Personen wurden in den Fluß getrieben und im Ganzen sollen 500 Menschen zu Grunde gegangen sein. In einem einzigen Schieber verbrannten 150 Personen, welche sich dorthin geflüchtet hatten. Die Ursache dieser Unglücksfälle waren Waldbrände.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Okt. Während des Feldzugs sandte auf die Nachricht, daß die badischen Truppen zwei französische Fahnen erobert hätten, ein unbekannter Geber von Heidelberg die Summe von 200 Thalern an den damaligen groß. Kriegsminister zur Aushängung an die Mannschaften, welche sich bei der Eroberung jener Fahnen besonders hervorgethan hätten. Da sich indessen ergab, daß die fraglichen Fahnen nicht im wahren Sinne des Wortes erobert, sondern mit anderer Beute vom Feinde zurückgelassen waren und Hr. General v. Beyer inzwischen sein Amt niedergelegt hatte, so stellte der patriotische Geber späterhin das Geschenk dem Hrn. Staatsminister Jolly zu einem entsprechenden Zweck zur Verfügung. Dieser hat in Folge dessen, im Einverständnis mit dem Korpskommandanten, Hrn. General v. Werder, die Gabe für solche Mannschaften der badischen Felddivision bestimmt, welche sich während des Feldzugs durch eine besondere Waffenthat ausgezeichnet haben, und wird nunmehr die Vertheilung der Gabe an acht vom General v. Werder bezeichnete badische Unteroffiziere und Soldaten stattfinden. Die hochherzige Intention des unbekanntem Gebers wird gewiß in dieser Weise bestens erfüllt werden.

Karlsruhe, 16. Okt. Die Wahl der 3 Abgeordneten der hiesigen Stadt ist auf Dienstag den 24. d. M. von dem groß. Wahlkommissär Hrn. Bundeskommissär Ministerialrath Winter festgesetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bern, 12. Okt. (Bund.) Der Bundesrath hat einen von der Regierung des Kantons Aargau mitgetheilten Entwurf einer Uebereinkunft betreffend Ertheilung einer Spanneisfabrik über den Rhein bei Egen genehmigt und der groß. badischen Regierung mit dem Antrage mitgetheilt, demselben auch ihrerseits die Befähigung erteilen zu wollen.

Paris, 14. Okt. Nach „Semaine fin.“ soll der Novembercoupon der Lombarden mit 7 Fr. 7/2 Ct. eingelöst werden.

Nachricht.

Baden-Baden, 14. Okt. Ihre Maj. die Kaiserin und Königin hat in dankbarer Erinnerung an die von Amerika im letzten Kriege bewiesene Theilnahme, für die Abgebrannten von Chicago 1000 Thaler bewilligt und hiervon dem Berliner Komitee telegraphische Mittheilung machen lassen.

Berlin, 15. Okt. Die mit den französischen Bevollmächtigten hier geführten Verhandlungen über die elsass-lothringische Zollfrage und über die Zahlung der vierten halben Milliarden Kriegsentanschädigung sind am Freitag zum vorläufigen Abschluß geziehen. Der Finanzminister Rouyer-Quertier wollte noch vorgestern Abend die Rückreise nach Paris antreten, blieb aber auf Einladung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck in Berlin und nahm bei demselben an einem Gesellschaftsfeste Theil. Gestern Morgen ist der französische Minister mit dem Handelsdirektor Dzyne und mehreren anderen Herren seiner Begleitung von hier abgereist. Der Generalfinanzdirektor Declercq verweilt noch in Berlin. Hr. Rouyer-Quertier überbringt das Ergebnis der hiesigen Verhandlungen nach Paris und legt dasselbe dem Präsidenten der

französischen Republik zur Genehmigung vor. Wegen der Nothwendigkeit dieser den Umständen nach wohl nur noch rein formellen Zustimmung kann bis jetzt lediglich von vorläufigen Vereinbarungen die Rede sein. Hierin liegt auch die Erklärung dafür, daß über die Einzelheiten der erfolgten Abmachungen noch ein strenges Geheimniß bewahrt wird. Im Allgemeinen verlaute als zuverlässig, daß die schon früher von uns erwähnten beiden Vertragsentwürfe, welche der deutsche Reichskanzler dem französischen Kabinett als Grundlage der Ausgleichung hat vorlegen lassen, in ihrer enger Verbindung thatsächlich die Basis der hiesigen Unterhandlungen gebildet haben. Auch ist der nunmehrige Abschluß in allem Wesentlichen nach Maßgabe dieser solidarischen Vorlagen erfolgt. Namentlich sollen für die Zahlung der vierten halben Milliarde Kriegsschuldung sehr feste und durch die Art ihrer Handhabung sehr wirksame finanzielle Bürgschaften gewonnen sein.

† **Gotha, 15. Okt.** Telegraphischen Nachrichten zufolge, welche Dr. Petermann aus Tromsø zugegangen sind, hat Kapitän Mack das Karische Meer durchsegelt, den Kurs an der Ostküste von Novaja-Semlja genommen und den 81. Grad nördlicher Breite erreicht. Kapitän Tobiasen hat das Meer zwischen Spitzbergen und Novaja-Semlja durchfahren und mehrere neue Inseln entdeckt.

† **München, 15. Okt.** Ein heute von der Kanzel verlener Hirtenbrief des Erzbischofs bezeichnet die Einkämmung der Kirche am Gastberg von Seiten des Magistrats an die Katholiken als „Mißbrauch der bürgerlichen Gewalt“ und als „schwere Rechtsverletzung an der katholischen Kirche“, warnt die Gläubigen vor jeglicher Betheiligung an jenen Handlungen, die „Gottesdienst“ heißen, in der That aber schwere Beleidigungen Gottes (I) seien. Der Erzbischof werde nicht aufhören, zu protestiren, wenn er auch bisher vergeblich Schutz an den geeigneten Orten gegen die Eingriffe in die Rechte der Kirche nachdrücklich und wiederholt gesucht habe; nie könnten Laien oder weltliche Behörden Kirchenvorstände sein. Der Hirtenbrief fordert zum Gebet für die zenjurirten, des Sakrilegs schuldig Priestere auf.

München, 16. Okt. Die Reichsraths-Kammer hat das provisorische Tarzgesetz und das Einführungs-gesetz einstimmig angenommen, so daß Gesamtbeschlüsse hierüber erzielt sind. Der Minister des Innern verliest in beiden Kammern Königl. Botschaften, wodurch 1) der Landtag bis auf weiteres vertagt wird, 2) die Gesetzgebungsaus-schüsse beider Kammern auch während der Vertagung in Wirksamkeit zu bleiben haben.

Paris, 14. Okt. Ueber die neuesten Berliner Abmachungen wird verschiedenes Blättern a. A. Folgendes gemeldet: Fürst Bismarck stimmte zu, daß von Seiten Frankreichs 650 Millionen Franken in vierzehntägigen Raten von je 80 Millionen vom 15. Jan. nächsten Jahres ab, mit Ausschluß aller Bankiersgarantie, bezahlt werden.

Versailles, 15. Okt. Die Versammlung der Perma-nenz-Kommission unter dem Präsidium von Biet-land heute statt anstatt morgen. Thiers, Pétier und Les-franc wohnten derselben bei. Thiers zeigte an, daß der Zollvertrag definitiv redigirt sei und nichts mehr mangle als die Ratifikation. Der Vertrag ist aus drei Theilen zusammengesetzt: Zollkonvention, Finanzkonvention, Terri-torialkonvention. Die freie Einfuhr eisärsischer und loth-ringischer Produkte ist auf ein Jahr beschränkt. Die Gegenseitigkeit existirt. Die Zahlung der vierten halben Milliarde wird im nächsten Mai beginnen. Die Garantie-bedingungen an die Bankhäuser können nach unserer Wahl in einer Frist von sechs Monaten oder in einem nähern Termin erfüllt werden. Die Räumung der sechs Depar-tements wird vierzehn Tage nach der Ratifikation des Vertrags erfolgen. Die Territorialkonvention besteht in der Cession einiger Landparzellen, welche Preußen an Frankreich macht. — Die Kommission wird alsdann dar-über entscheiden, ob der Prinz Napoleon auf sein Geß durch Frankreich reisen darf, um sich nach Korsika zu begeben. Ueber dieses Thema fanden Diskussionen statt, ohne daß es zu einem Entscheid kam.

† **London, 15. Okt.** „Observer“ theilt mit, daß in jüngster Zeit zwischen mehreren hervorragenden konser-vativen Peers und Führern der Arbeiter Verhan-dlungen stattgefunden hätten, glaubt jedoch nicht, daß die-selben zu einem definitiven Resultate führen dürften. Die Arbeiter seien allerdings der Ansicht, daß von Seiten der gegenwärtigen Regierung die Interessen der arbeitenden Klassen nicht genügend gewahrt werden, sie würden jedoch keinesfalls ihre Prinzipien opfern, um den Beistand der konservativen Partei zu erlangen.

† **Berlin, 16. Okt.** Reichstags-Eröffnung. Thronrede:

Gedachte Herren! Als ich Sie im März d. J. zum ersten-mal begrüßte, hatten die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung durch den Krieg Verzögerungen und Unter-brechungen erlitten. Ihre Thätigkeit war vorzugsweise für diejenigen Fragen in Anspruch zu nehmen, welche sich un-mittelbar aus der neuen Gestalt Deutschlands herleiteten. Gegenwärtig wird die Ordnung des Reichshaushalts Ihre hauptsächlichste Aufgabe sein.

Es kommt darauf an, durch Verwendung eines Theils der Mittel, welche wir den Erfolgen des Krieges verban-ten, die einzelnen Bundesstaaten von den Vorschüssen zu entlasten, welche sie bisher für Zwecke des Reiches zu lei-sten hatten, und auf diesem Wege ein normales Verhältnis zwischen dem Haushalt des Reiches und dem Haushalt seiner Glieder herzustellen; es kommt darauf an, die für Deutschland erworbenen Gebiete mit denjenigen Einrich-tungen in den Haushalt des Reiches einzufügen, welche

ihnen mit dem Reiche gemeinsam sind oder ihnen von letz-terem gewährt werden.

Es kommt darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß die äußere Lage der Beamten des Reiches den Anforderungen entspreche, welche im öffentlichen Interesse an sie gestellt werden müssen.

Ich hatte gehofft, daß Ihnen auch ein Etat für die Verwaltung des deutschen Heeres, wie er den dauernden Bedürfnissen desselben genügt, würde vorgelegt werden könn-en. Der Umfang, in welchem die durch den Krieg veran-lassten Arbeiten alle Kräfte der Verwaltung auch über die Dauer des Krieges hinaus in Anspruch genommen haben, und die Umgestaltung, in welcher ein Theil des Heeres begriffen ist, haben leider die rechtzeitige Aufstel-lung dieses Etats verhindert. Ich bin daher genöthigt, Ihre Zustimmung dafür in Anspruch zu nehmen, daß die Uebergangszeit, welche die Reichsverfassung bis zum Schluß des laufenden Jahres für den Militäretat bestimmt, noch auf das kommende Jahr ausgedehnt werde.

Der Ihnen vorliegende Etat verlangt von den Bundes-staaten keine höheren Beiträge für die Zwecke des Reiches, als der jetzt geltende. Der Haushalt des Jahres 1870 hat ungeachtet der Wirkungen des Krieges einen Ueberschuß gelassen, wegen dessen Verwendung Ihnen eine Gesetzs-vorlage zugeht.

Die Ordnung des Münzwesens, welche die Verfassung dem Reiche überweist, hat seit Jahren die Sorge der Re-gierungen in Anspruch genommen und das Interesse des Volkes beschäftigt. Ich habe den Augenblick für gekommen gehalten, um den Grund für diese Ordnung zu legen, nach-dem eine ganz Deutschland umfassende Regelung des Münz-wesens möglich geworden ist und die wirtschaftlichen Ver-hältnisse für dieselbe niemals günstiger waren, als jetzt. Der Bundesrath ist mit der Beratung einer Gesetzs-vorlage beschäftigt, welche zunächst eine umlaufsfähige Goldmünze schaffen und die Grundzüge eines gemeinsamen deutschen Münzwesens feststellen soll.

Die Sicherung einer Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz, welche bereits im verflossenen Jahre vom norddeutschen Reichstag be-schlossen wurde, wird Gegenstand Ihrer Beratung werden. Die Regierungen und Volksvertretungen Italiens und der Schweiz haben die Ausführung dieses großen Unternehmens bereitwillig unterstützt. Ich bin gewiß, daß die mit dem-selben verbundenen wirtschaftlichen und politischen Interessen von den deutschen Regierungen und dem deutschen Reichs-tage nicht geringer werden gewürdigt werden, als dies in den beiden anderen Ländern geschehen ist.

Die Gewährung einer billigen Ausgleichung für die Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unter-worfen werden müssen, ist von den verbündeten Regierun-gen von neuem zum Gegenstande der Beratungen ge-macht worden. Als Ergebnis derselben wird Ihnen eine Gesetzs-vorlage zugehen.

Auch der Entwurf eines Gesetzes über die Reichsbeamten wird, wie ich hoffe, Ihnen vorgelegt werden können.

Die von Frankreich bisher gezahlte und in den ersten Monaten des künftigen Jahres zu zahlende Kriegsschuldung wird zu einem wesentlichen Theile zur Tilgung der Anleihen verwendet werden, welche der Norddeutsche Bund für die Kriegführung gemacht. Für einen Theil dieser An-leihen ist die Tilgung bereits erfolgt oder durch Kündigung vorbereitet; für einen Theil bedarf sie Ihrer Zustimmung. Es wird Ihnen deßfalls eine Vorlage zugehen.

Im Vertrauen auf eine stetige Fortentwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beuhigung und Befestigung habe ich es für thunlich gehalten, die Räumung der Departements, deren Besetzung nach den Friedensbedingungen bis zum Mai künftigen Jahres in Aussicht genommen war, schon jetzt eintreten zu lassen. Die Bürgschaften, welche an Stelle des aufgegebenen Pfandes treten, werden Sie aus dem am 12. d. M. darüber ge-schlossenen Abkommen ersuchen und mit demselben wird Ihnen zu Ihrer Prüfung und verfassungsmäßigen Ge-nehmigung eine Konvention über die Zugeständnisse vor-gelegt werden, welche von Deutschland für die der Industrie Geschäftsbearbeitung zu sichernden Erleichterungen zu machen sein werden.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hat meine Aufmerksamkeit der Ausbildung und Befestigung des mit Frankreich neu geschlossenen Friedens um so ungetheilte-r gewidmet sein können, als die Beziehungen zu allen aus-wärtigen Regierungen friedliche und von gegenseitigem Wohlwollen getragene sind. Meine Bemühungen bleiben daher gerichtet, das berechtigte Vertrauen zu stärken, daß das neue Deutsche Reich ein zuverlässiger Hort des Friedens sein will.

In dieser Richtung ist es eine besonders wichtige, aber mir auch besonders willkommene Aufgabe, mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mäch-tigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Boden-see unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel stehe. Der Gedanke, daß die Begegnungen, welche ich in diesem Sommer mit den mir persönlich so nahestehenden Monar-chen dieser Nachbarreiche gehabt habe, durch Kräftigung des allgemeinen Vertrauens auf eine friedliche Zukunft Europa's der Bewirkung einer solchen förderlich sein werden, ist meinem Herzen besonders wohlthunend.

Das Deutsche Reich und der österreichisch-ungarische Kai-serstaat sind durch ihre geographische Lage und ihre ge-schichtliche Entwicklung so zwingend und so mannigfaltig auf freundschaftliche Beziehungen angewiesen, daß die Be-freiung der letzteren von jeder Kränkung durch die Erinne-rung an Kämpfe, welche eine unerwünschte Erbchaft tau-sendjähriger Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zur aufrichtigen Befriedigung gereichen wird.

Daß eine solche Befriedigung der Gesamtentwicklung des Deutschen Reiches gegenüber von der großen Mehrzahl der Nation empfunden wird, dafür bürgt mir der herzlichste Empfang, der mir in meiner dieses Reich vertretenen Stellung in allen Ecken des großen Vaterlandes kürzlich zu Theil geworden ist und der mich mit freudiger Genugthuung, vor Allem aber mit Dank gegen Gott für den Segen erfüllt hat, der unserem gemeinsamen redlichen Streben auch in Zukunft nicht fehlen wird.

Aufruf an die Bürger und Einwohner Karlsruhes.

Ein Brandunglück, wie die Geschichte kaum ein zweites kennt, hat die blühende Stadt Chicago fast vernichtet. Tausende von Menschen, darunter die größte Zahl deutsche Landesknechte, die dort eine neue Heimath gefunden hatten, sind obdachlos und aller Habe beraubt. Eingedenk der Theilhaftigkeit und Opferwilligkeit, mit der die Deutschen in Amerika des alten Vaterlandes gedachten, als im letzten Kriege Hilfe nöthig war, wollen wir zusammenstehen, um nun auch ihre Noth lindern zu helfen. Das Herannahen des Winters mahnt an das Wort, daß schnell geben doppelt geben ist. Zur Entgegennahme von Beiträgen sind, außer den Unterzeichneten, bereit:

Dr. Hofbuchhändler A. Dieckhoff, Langstraße 135. Bleich-inhaber C. Weidorn, Ruppurrer Landstraße 7. Brombacher u. Fischer, Ehr. Griesbach, Gastwirth Th. Große, Karl-Friedrichstraße 9. Hoflieferant Konradin Haagel, Langstraße 139. Gebr. Haas, Witt L. Homburger, Ledersändler W. Knaut, jun., Langstraße 59. Ch. Koelle, Oberbürgermeister Lauter, Gebr. Leichtlin, Kaufmann Friedrich Raich, Wolbstraße 55 b. G. Müller u. Konf. Heinrich Müller, Buchhändler Th. Neri, Lammstraße 4.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1871. — Der Vorstand des Karlsruher Männer-Hilfsvereins, Dr. v. Wech, Archivrath, Vorsitzender, Sophienstraße 27. Dr. Cathian, Archi-tek, Schützenstraße 43. Dr. Emminghaus, Professor, Würt-straße 8. Heinrich Stäh, Kärchner, Friedrichsplatz 8. Louis Voit, Hofposamentier, Langstraße 128.

— Auch die Expedition der Karlsruher Zeitung ist bereit, Geldbeiträge in Empfang zu nehmen.

Verichtigung. In dem in der letzten Beilage enthaltene Artikel „Die freiwillige Hilfsbereitschaft u. s. w. II. Lazarethpflege“, Spalte 2 Zeile 13 v. o., soll es heißen 367 — Pflegerinnen, statt 3679.

Frankfurter Kurztettel vom 16. Oktober.

Staatspapiere.

Deutschland 5% Bundesoblig. 100 ¹ / ₂	Österreich 4% Papierrente 47 ¹ / ₂
5% Schatzscheine 100 ¹ / ₂	5% d. d. v. 1871 84 ¹ / ₂
Preußen 4 ¹ / ₂ % Obligation. 99 ¹ / ₂	Luxemb. 4% Obl. i. Fes. à 28 fr. 87 ¹ / ₂
Baden 5% Obligationen 102 ¹ / ₂	Burg 4% d. d. i. d. v. 1871 87 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % „ 99 ¹ / ₂	Rußland 5% Oblig. v. 1870
3 ¹ / ₂ % „ 89 ¹ / ₂	£ à 12. 86 ¹ / ₂
3 ¹ / ₂ % „ 1842 89 ¹ / ₂	5% d. d. v. 1871 84 ¹ / ₂
Bayern 5% Obligationen 100 ¹ / ₂	Belgien 4 ¹ / ₂ % Obligation. 100 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % „ 100 ¹ / ₂	Schweden 4 ¹ / ₂ % d. d. i. d. v. 94
4% „ 94 ¹ / ₂	Schweiz 4 ¹ / ₂ % Eid. Oblig. 100 ¹ / ₂
Württemberg 5% Obligation. 102 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ % Bern. St. d. d. 99 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % „ 93 ¹ / ₂	N. Amerika 6% Bonds 1862r
4% „ 93 ¹ / ₂	von 1862 95 ¹ / ₂
Raffau 4 ¹ / ₂ % Obligationen 97 ¹ / ₂	6% d. d. 1855r
4% „ 93 ¹ / ₂	von 1865 95 ¹ / ₂
Sachsen 5% Obl. 103	5% d. d. 1904r
S. Gotha 5% „ 100 ¹ / ₂	(10% v. 1864 94 ¹ / ₂
Gr. Hessen 5% Obligation. 103 ¹ / ₂	3% Spanische
4% „ 96 ¹ / ₂	volle franz. Rente 87 ¹ / ₂
Österreich 5% Silberrente 57	„ „ 91 ¹ / ₂
5% „ 57	

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank 123 ¹ / ₂	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. d. v. 163
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 133 ¹ / ₂	5% Böhm. Westb. Pr. i. d. v. 79
„ Bankverein à d. v. 100 40 ¹ / ₂	5% Elbab. Pr. i. d. v. 80 ¹ / ₂
„ „ 113 ¹ / ₂	5% d. d. 2. em. 80
„ „ 110 ¹ / ₂	5% d. d. neuerst. neue 85
Darmstädter Bank 418 ¹ / ₂	5% (Neumarkt-Rico) 87 ¹ / ₂
Deft. Nationalbank 755 ¹ / ₂	5% Pr. v. Prior. steuerf. 83 ¹ / ₂
Defferr. Credit-Aktien 282 ¹ / ₂	5% Pr. v. Pr. v. 87/68 76 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Bayer. D. B. à 200 fl. 140 ¹ / ₂	5% Kronpr. Rudolfs Pr. v. 1869 76 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Pfälz. Markbn. 500 fl. 140 ¹ / ₂	5% Pr. v. Pr. v. Pr. i. d. v. 84 ¹ / ₂
4% Ludwigsb. Berg. 500 fl. 131 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 72
4% Pfälz. Nordb. Akt. 500 fl. 119 ¹ / ₂	5% Ungar. Nordostb. Prior. 71 ¹ / ₂
4% Hess. Ludwigsb. 163	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 87 ¹ / ₂
3 ¹ / ₂ % Oberhess. Eisen. 350 fl. 77 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 46 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ 379 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 55
5% „ „ „ „ 191 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 34 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ 213	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 34 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ 238	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 102 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ 250 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 96
5% „ „ „ „ 154 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 85 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ 246	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 73 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ 202	5% „ „ „ Pr. i. d. v. —
5% „ „ „ „ 177 ¹ / ₂	5% „ „ „ Pr. i. d. v. 73

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayer. 4% Prämien-Anl. 110 ¹ / ₂	Deft. 4% 200 fl. -Loose v. 1854 75 ¹ / ₂
Badische 4% „ 110 ¹ / ₂	5% 500 fl. - „ v. 1860 84
35 fl. -Loose 69 ¹ / ₂	100 fl. -Loose von 1864 134 ¹ / ₂
Braunsch. 20-Jähr.-Loose 18 ¹ / ₂	Schwedische 10-Jähr.-Loose 42
Großh. Hessische 50 fl. -Loose 17 ¹ / ₂	Finnländer 10-Jähr.-Loose 8 ¹ / ₂
25 fl. - „ 49	„ „ „ 7.
„ „ „ 12	

Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 3% f. S. 93 ¹ / ₂	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59
Berlin 60 Thlr. 4% 103	„ „ „ 9.40—42
Bremen 50 Thlr. 3% 96	Holländ. 10 fl. -St. 9.52—54
Hamburg 100 R. 3% 87	„ „ „ 5.34—36
London 10 Pf. St. 5% 113 ¹ / ₂	20-francs-Stück 9.18—19
Paris 200 Fcs. 5% 90 ¹ / ₂	Engl. Sovereigns 11.43—48
Wien 100 fl. öst. W. 6% 98 ¹ / ₂	Russische Imperial. 9.12—14
	Dollars in Gold 2.24 ¹ / ₂ —25 ¹ / ₂
Disconto 1. S. 4%	Dollarcoupon —

Stimmung: sehr fest.
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 17. Okt. 4. Quartal. 112. Abonnementsvor-stellung. Neu einstudirt: Der arme Poet, Schauspiel in 1 Akt, von A. v. Koberne. Der Majoratserbe, Lust-spiel in 4 Akten, von A. P. z. S. Anfang 7¹/₂ Uhr.

D.362.1. So eben traf in der Unterzeichneten ein und erbittet dieselbe Bestellungen darauf:

Handbuch des Bad. Gemeinderichtes. Erster Theil.

Die
Badische
Gemeinde-Gesetzgebung
im engeren Sinne.

Mit
Erläuterungen
von

Friedrich Wielandt,
Großh. Bad. Verwaltungsgerichtsrath.
Preis 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchddlg.

D.986.1. So eben ist erschienen, und kann durch
alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ferd. Freiligraths gesammelte Dichtungen. 6 Bände gr. 16.

Zweite Auflage.

Preis 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Inhalt: I. Gedichte 1838: Eigenes. II. Ge-
dichte 1838: Uebersetzungen. Zwischen den Garben
1849: Eigenes; Uebersetztes. III. Politische und
sociale Gedichte 1844-51. IV. Neues und Neu-
es 1852-70. Uebersetzungen aus B. Hugo's Ge-
dichte 1845. V. Englische Gedichte aus neuerer Zeit
1846. VI. Gaiwatha von Longfellow 1857. Venus
und Adonis von Schaferspeare 1849.

Stuttgart, Oktober 1871. (1876)
G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung.

D.355. **Philippshurg.**

Landwirthschaftliches Gaufest

des Pfalzgau-Verbandes.

Sonntag den 21. Oktober 1871:

- 1) Ausstellung von Rindvieh und Produkten des
Feld- und Gartenbaues.
- 2) Allgemeine Beratungen im Rathhaus-Saale.
- 3) Zug auf den Festplatz.
- 4) Vertheilung von Ehren Diplomen und Prämien.
- 5) Versteigerung von Rindern, Rindern und Zucht-
schweinen.
- 6) Feste im "Eihorn".

Abends Feuerwerk.
Sonntag den 22. Oktober 1871.

Forschung der Produkten-Ausstellung.
An beiden Tagen: Volksbelustigungen.

D.348.1. **Forstheim.**

Freie Stelle für Ingenieure.

Zur Leitung und Besorgung der in hiesiger Stadt
vorhandenen Bauarbeiten beabsichtigen wir einen
tüchtigen Ingenieur mit einem angemessenen Gehalt
anzustellen, und soll diese Stelle am 1. Januar d. J.
besetzt werden.
Bewerber um dieselbe wollen unter Anschlag der
nötigen Zeugnisse ihre beifälligen Gesuche längstens
bis zum 1. November d. J. anher einreichen.
Forstheim, den 13. Oktober 1871.
Gemeinderath.
Schmidt.

D.250.6. **Karlsruhe.**

Wohnungsveränderung.

Stabsarzt **Gernert** wohnt von
heute an Steinstraße Nr. 23 (Spi-
talplatz) bei Herrn Maurermeister
Kendrick.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1871.

Stellegesuch.

Ein junger, wissenschaftlich gebildeter Mann, mit
den besten Studienzeugnissen versehen, der im Notar-
ratsfach gut bekannt, wie auch der Buchführung und
der Landwirthschaft nicht fremd ist, wünscht entweder
die Stelle als Verwalter bei einem Gute oder sonst eine
denartige Stelle, wo nicht, auch hinsichtlich der vollstän-
digen Kenntnisse im Notariatsfach, die Stelle eines
Rathschreibers acceptiren zu wollen.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes unter
No. 0 K. E. L. Eintritt kann sofort geschehen. D.349.

Stelleantrag.

D.357.1. Ein braver junger Mann, der schön
und geläufig schreibt, findet gegen angemessenen Ge-
halt alsbaldige und — wenn seine Leistungen ent-
sprechen — dauernde Beschäftigung.
Bewerbungen wollen unter Vorlage von Zeugnissen
über Fleiß und Betragen an die bei der Expedition
dieses Blattes zu erfragende Adresse abgegeben werden.

D.355.1. **Karlsruhe.**

Für Landwirthe.

Familienverhältnisse halber, ist sogleich oder später,
eine sich gut rentirende Melkerei mit Oekonomie, be-
stehend in 36 Morgen der besten Acker und Wiesen,
auf mehrere Jahre zu verpachten. Auf Verlangen
kann das vollständige Inventar und die Jahresernte
mit in Kauf genommen werden. Lusttragende wollen
sich gefälligst an die Expedition dieses Blattes wenden.

D.276.2. **Weissenburg (Elsas).**

Zu verkaufen.

In einer Garnison und Kreisstadt mit Tribunal im
Elsas, eine Buchbinderei verbunden mit einer Schreib-
materialienhandlung, alles im besten Betrieb. Mit
dem Geschäft liege sich noch eine Buchdruckerei ver-
binden, wofür das Bedürfnis immer dringender wird.
Nach Verlangen wird auch das Haus dazu abgegeben,
alles unter vortheilhaftigen Bedingungen.
Man wende sich an die Buchdruckerei Benzal in
Weissenburg (Elsas).

D.303.3. **Mannheim.**

Rheinische Creditbank.

Auf folgende unserer Aktien ist die dritte Einzahlung von 20 % noch immer im
Rückstande:

Nr. 148/9.	537/9.	540/6.	642/3.	1101.	1176.	1206.	1242.	1255/7.
1274.	1276.	1278.	1397.	1467.	1613.	1885/7.	2241/3.	2359.
2387/8.	2413.	3040/1.	3477.	3481.	3496.	3513.	3930.	3936/8.
3940/4.	4355/64.	4366/8.	4721.	4790/2.	4855.	5187/8.	5499.	
5644/5.	5815.	5839.	5841.	6003.	6607/64.	6786.	7212/4.	7473/4.
7478.	7801/25.	8420.	8521.	8817/8.	9021.	9182.	9306/7.	9729.
9786.	9820/9.							

Mit Bezug auf Art. 7 unseres Statuts fordern wir hiermit die Inhaber zum
briten Male auf, die rückständige Rate zu zahlen, und zwar **direkt an uns** nebst
Zinsen und einer Conventionalstrafe von zehn Gulden per Aktie.

Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb 4 Wochen, so sind die Aktien werthlos
geworden und die darauf gemachte Anzahlung ist verfallen.
Mannheim, den 11. Oktober 1871.

Der Aufsichtsrath.

Mech. Hanfspinnerie & Weberei Emmendingen.

In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung waren die statutenmäßig vorgeschriebenen drei
Viertel der Gesamtaktienzahl nicht vertreten und konnte sonach über die vorgeschlagene Abänderung des
§ 45 der Statuten nicht beschloffen werden.

Nach § 27 der Statuten wird daher eine nochmalige Generalversammlung ausgeschrieben nach Em-
mendingen in das Direktionsgebäude auf
Mittwoch den 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
und wird in derselben endgiltiger Beschluß gefaßt werden über die in dem Ausschreiben vom 22. August
d. J. vorgeschlagene Abänderung der Statuten, wogu die Herren Aktionäre ergebenst eingeladen
werden.

Emmendingen, den 28. September 1871.

Der Verwaltungsrath.

Einjähriger Militärdienst, Post, Porteepferführer-Examen etc.

Das **International-Lehrinstitut** bereitet bestän-
dig für diese Staatsprüfungen vor und schon sind über 95 Zöglinge darin bestanden. Besonderer
Cursus für die Freiwilligen, die den Feldzug mitgemacht. — **Handelsschule** mit gründlicher
Erlernung der lebenden Sprachen. — **Pensionat** mit strenger Disciplin: im letzten Jahre waren
dasselbst 270 Zöglinge, worunter 183 Pensionäre. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. B.563.4.

Bijouterie-Geschäft zu verkaufen

in einer größeren Stadt des Elsas mit Garnison und Regierungssitz, günstig gelegen.
Netto Benefice jährlich Frs. 10,000. Das Haus kann eventuell gekauft oder in Pacht
genommen werden. Franco-Offerten sub L. V. 121 befördert die Annoncen-Expedition
Saafenstein & Vogler in Basel. (H.3396). B.932.4.

Heirathsantrag.

D.338.1. Ein junger gebildeter Edelmann, gesund
und von angenehmem Aussehen, 21 Jahre alt, mit
einem Vermögen von 20,000 Thlrn., der den letzten
Feldzug als Freiwilliger mitmachte, dem es aber an
Damenbekanntschaft fehlt, sucht auf diesem Wege eine
junge gebildete Dame, die ein dispoibles Vermögen
von 30- bis 40,000 Thlrn. besitzt, als seine Lebens-
gefährtin.
Offerten unter Beifügung der Photographie bittet
man zur Weiterbeförderung unter Chiffre M. N. 559
an die Annoncen-Expedition von **Saafenstein &
Vogler** in Leipzig gelangen zu lassen. Discretion
selbstverständlich.

D.308.3. **Karlsruhe.**

Saarstückkohlen, I^{te} Qualität,

sowie beste Sorte Ruhrkohlen em-
pfehlen

Carl Hannz,
Amalienstraße 46.

D.167.2. **Karlsruhe.**

Thee.

Beste Sorten schwarzen chinesischen Thee,
als: **Souchong, Congo, Pecco**, feinst-
schmeckend und kräftig empfiehlt ich 2 fl. 30 kr.,
1 fl. 48 kr., 2 fl. 12 kr., 2 fl. 36 kr., 3 fl. und 4 fl.
per Pfund.

Friedrich Herlan,
Langstraße 100.

Zu vermieten:

eine freundliche und sorgfältig ausgestattete Wohnung,
möblirt oder unmöblirt, von 6 bis 8 Gemächern, auch
Alkoven, Küche, Brunnen etc. in einem Landhause mit
großem Garten und der Aussicht nach dem Gebirge,
ganz nahe bei Freiburg, ist sogleich oder später zu be-
ziehen.
Angaben bei der Expedition dieses Bl. D.347.1.

Zu kaufen.

Eine transportable von 2 bis 4 Pferdekräften wird
eine Locomobile zu kaufen gesucht. Etwaige Anträge
bittet man portofrei einzuliefern: **G. Bad,** Altsiedel
(Lappelhof) Nr. 249 in Pforzheim.

D.354. **Forstheim.**

Hausverkauf.

In der besten Lage der Stadt, nahe der
Bahn, ist ein großes, geräumiges Haus mit Garten,
Hof und Stallungen, zu verkaufen, besonders für ein
Hotel I. Klasse geeignet, dessen Betrieb sehr rentabel
sein würde. Bedingungen sehr günstig. Näheres bei
Ferd. Wiener daselbst.

Geschlechts-

Krankheiten, Pollutionen, Schwäche-
zustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt **gründlich**
und **sicher**, brieflich und in seiner Heilanstalt: **Dr.
Rosenfeld,** Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) D.168.2.

Ziegelei-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft seine in Walsch (bei
Rastatt) gelegene Ziegelei nebst vollständiger Einrich-
tung. Gruben zur Gewinnung feuerfester Erde,
1/2 Stunde entfernt. 20 bis 25% Gewinn bei rationel-
ler Betreibung. Walsch, den 13. Oktober 1871.
Franz Kros, Zieglemeister.

den. Das Ganze befindet sich in sehr gutem Zustande.
Kauf- und Zahlungsbedingungen günstig. Aufträge
frankirt Offerten unter Chiffre Z. F. 306 befördert
die Annoncen-Expedition **Saafenstein & Vogler**
in Zürich.

Versteigerte Veranlassungen.

D.343. Nr. 2954. **Ettlingen.**

Bekanntmachung.

Aus diesseitigem Magazin werden am
Mittwoch den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr
beginnend, 490 graue Wollbullen, mehrere Fische,
Rästen und verschiedenes Geräthe öffentlich versteigert
und hiezu eingeladen.
Ettlingen, den 14. Oktober 1871.
Großh. Montirungs-Depot.

D.333.2. **Karlsruhe.**

Veranlassung von Bauarbeiten und Gußwaarenlieferung.

Die zur Erweiterung der Königl. Unteroffizierschule
im Schloßgebäude in Ettlingen nöthigen
Eisenerarbeiten, veranschlagt zu . . . 4964 fl.
Malerarbeiten, . . . 985 fl.
Schlosserarbeiten, . . . 1068 fl.
Blechmacherarbeiten, . . . 429 fl.
Lücherarbeiten, . . . 1252 fl.
Zapfenarbeiten, . . . 246 fl.
Stoffarbeiterarbeiten, . . . 309 fl.

sowie die Lieferung von verschiednen Ei-
senhußwaaren, veranschlagt zu . . . 712 fl.
werden

Sonntag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
im Commissionswege verankündigt.

Die zur Uebernahme luftabenden tüchtigen Ge-
werksmeister und Lieferanten werden hiezu einge-
laden, von dem im Bureau der Unteroffizierschule Nr. 51
im Schloßgebäude zu Ettlingen angelegten Voran-
schlagen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und
die nach Procentfähigen oder Einzelpreisen ausgebrächten
verschloffenen Angebote daselbst bis zur bestimmten
Stunde einzuliefern.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1871.
Militärbaumeister.

D.342.1. Nr. 1822. **Emmendingen.**

Bergebung von Brückenbau- Arbeiten mit Stellung des Materials.

Für den Neubau der Niederbrücke über den Auhach
und der daneben befindlichen Mühlenabfuhrbrücke nächst
dem Adlerwirthshaus in Simonswald werden folgen-
de Arbeiten im Commissionswege vergeben.
I. Abtheilung. Die gesammte p. p. 65 Kubik-
meter = 2407 Kubikfuß betragende, aus sauber zuge-
richteten verschiednen Quadern bestehende Steinbau-
arbeit.

II. Abtheilung. Die Eisenkonstruktion des eben
genannten Uebergangswertes, bestehend in zwei Gie-
slerträgern mit Verbindungsgliedern, im Gewichte von
circa 15,000 Kilogramm = 300 Zollzentner.

III. Abtheilung. Steinhauerarbeit der sieben
Gewölbebrücke über den Mühlkanal, zusammen etwa
35 Kubikmeter = 1296 Kubikfuß ausmachende, ordent-
lich bearbeitete Werkstücke.

Die Angebote sind für jede Abtheilung besonders,
und zwar für die Steinhauerarbeit per Kubikmeter =
37 Kubikfuß und hinsichtlich der Eisenkonstruktion per
50 Kilogramm = 1 Zollzentner, mit geeigneter Auf-
schrift, längstens bis

Montag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle versiegelt und portofrei
einzuliefern, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung
stattfinden wird.

Pläne und Kostenberechnungen, sowie die Afford-
bedingungen sind täglich dabei einzusehen, und wird
schließlich noch bemerkt, daß die Anerbietungen auf
Quader entweder für Sandstein oder Granit gemacht
werden können.

Emmendingen, den 12. Oktober 1871.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Stein.

D.326.1. Nr. 1293. **Waldshut.**

Holzlieferung.

Die Lieferung von ca. 2800 f. 1/2" starke tannene
Schwellenbölzer, kantig bearbeitet, zur Firrung der
Eisenbahnschienen bei Surtwilt soll im Commissionswege
vergeben werden.

Die Angebote sind pr. f. gestellt, schriftlich und
portofrei mit der Bezeichnung „Schwellen-Holzliefe-
rung“ längstens bis

Montag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzuliefern,
wo bis dahin täglich die Bedingungen können einge-
sehen werden.

Waldshut, den 13. Oktober 1871.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Stuber.

D.340.1. Nr. 268. **Friedrichsthal (Holz-
verleihung.)** Aus Großh. Hardwalde werden
versteigert,

Montag den 23. d. M.,
aus mehreren Abtheilungen:
252 Stämme Eichen, Kuz-, Bau- und Wagnerholz,
9
Foren-Kuzholz.

Dienstag den 24. d. M.:
200 Stämme Eichen, Kuz-, Bau- und Wagnerholz,
18 1/2 Kistr. eigenes Scheitholz und 37 1/2 Kistr.
eigenes Prüg-Holz.

Mittwoch den 25. d. M.,
aus Abth. V. 20 Eichen Eichen:
179 1/2 Kistr. forenes Scheitholz,
1
birkenes

Die Zusammenkunft ist am 23. und 24. auf der Gra-
bener Allee am Scharbäcker-Staffortter Weg, am 25. auf
der Grabener Allee an der Statuen-Platz, jedesmal
früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 13. Oktober 1871.
Großh. Hof-Bezirksforstlei.
von Rehbart.

D.351. Nr. 1626. **Bretten.** (Dienst-
erledigung.) Unsere erste Beschäftigung mit
einem Jahreseinkommen von 600 fl. nebst Acci-
denzen soll längstens bis November 1. J. mit einem
geschäftsgewandten Schiffslenker besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse sofort an die
unterzeichnete Verrechnung einbringen.

Bretten, den 15. Oktober 1871.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
(Wtu einer Beilage.)